

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Europastudien“ (M.A.)

an der RWTH Aachen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 48. Sitzung vom 20./21.08.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Europastudien“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **RWTH Aachen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2013** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2011 **gültig bis zum 30.9.2018**.

Auflagen:

1. Die Module im Umfang von 18 Credit Points müssen zur Gewährleistung der Studierbarkeit und zur Erleichterung der Mobilität in kleinere kohärente Einheiten geteilt werden. Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorzusehen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen. Das Modulhandbuch ist entsprechend zu überarbeiten.
2. Es muss eine Bestätigung der Hochschulleitung darüber vorgelegt werden, dass die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen die Vorgaben der Lissabon Konvention berücksichtigen.
3. Die Hochschule muss darlegen, welche Maßnahmen in Bezug auf die von den Studierenden geäußerten Gesundheitsbeschwerden in Zusammenhang mit den Räumlichkeiten ergriffen wurden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 27.08.2013.



Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs

- **„Europastudien“ (M.A.)
an der RWTH Aachen**

Begehung am 13.04.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Roland Czada

Universität Osnabrück, Fachbereich 1 Sozialwissenschaften

Prof. Dr. Peter Schmidt

Hochschule Bremen, Fakultät 1 Wirtschaftswissenschaften

Rainer Steffens

Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union (Vertreter der Berufspraxis)
(Teilnahme im schriftlichen Verfahren)

Maximilian Jacobi

Student der Universität Passau (studentischer Gutachter)

Koordination:

Katharina Schröder

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Profil und Ziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang Europastudien der RWTH Aachen ist ein Kooperationsprojekt der Fakultäten 5 (Georessourcen und Materialtechnik), 7 (Philosophische Fakultät) und 8 (Wirtschaftswissenschaften). Für die Verwaltung, Planung und Durchführung des Studiengangs zeichnet die Philosophische Fakultät verantwortlich. Fachwissenschaftlich ist der Studiengang den Sprach-, Kultur-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet.

Die RWTH Aachen versteht sich nach eigener Aussage als internationale Lehrstätte. Zu diesem Profil soll der Europastudiengang mit seinem Anteil an ausländischen Studierenden von ca. 30 Prozent beitragen.

Der Studiengang zielt laut Angaben der Hochschule auf eine theoretisch fundierte, praxisnahe, europabezogene interkulturelle sowie interdisziplinäre Qualifizierung. Angestrebt wird die Vermittlung von breitem Wissen in Bezug auf europarelevante Themen und die Befähigung der Studierenden diese in unterschiedlichsten Situationen kommunizieren zu können. Das Studium soll methodische Ansätze, Forschungsinstrumente sowie Wissen und Kompetenzen in den Fachgebieten Europäische Wirtschaft, Europapolitik, Europarecht sowie Europäische Kultur- und Sozialwissenschaften vermitteln. Die Studierenden sollen neben Deutsch zwei weitere europäische Sprachen vertiefen. Als Grundelemente des Studiengangs nennt der Antrag Interdisziplinarität, Mehrsprachigkeit, einen kulturwissenschaftlichen Ansatz, die Verknüpfung mit Politik und Wirtschaft sowie Internationalität. Der Studiengang verfolgt nach eigener Aussage das Ziel, sowohl vertikal die Kenntnisse in der erlernten Disziplin um den Europaaspekt zu vertiefen als auch horizontal um den anderer Disziplinen zu erweitern.

Die interkulturelle Dimension des Studiengangs Europastudien soll zur Anerkennung und Akzeptanz der Vielfältigkeit der Menschen in Europa führen. Die Studierenden sollen für die gesellschaftliche Relevanz, die wissenschaftliche Bedeutung und die ethische Dimension ihres Wissens, ihrer Kompetenzen und Entscheidungen sensibilisiert werden. Die Hochschule stellt im Antrag die Durchführung von Projekten mit der Landeszentrale für politische Bildung dar, in denen die Studierenden unter dem Motto „Demokratie wagen“ als Multiplikatoren zivilgesellschaftlichen Engagements fungierten.

Zur Zulassung zum Studiengang müssen die Bewerberinnen und Bewerber mindestens 30 CP in einem der folgenden Fächer nachweisen: Politische Wissenschaften, Geschichte, Soziologie, Empirische Kulturwissenschaften, Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Psychologie, Journalismus oder Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus ist ein mindestens dreimonatiger Bildungsaufenthalt im nicht-deutschsprachigen Ausland oder ein ausländischer Bildungsabschluss zum Zeitpunkt der Bewerbung obligatorisch aufzuzeigen. Über die Anerkennung anderer Aufenthalte, bspw. Praktika, entscheidet der Fakultätsprüfungsausschuss auf Antrag. Kenntnisse in Deutsch sowie zwei weiteren Sprachen müssen vor Studienbeginn nachgewiesen werden: Dabei muss eine europäische Fremdsprache mindestens auf dem Niveau B 2

des Europäischen Referenzrahmens, Englisch oder Französisch mindestens auf dem Niveau B 1 dokumentiert werden.

Die RWTH Aachen verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das sich auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Hochschule, bspw. in Mentoring-Programmen, Firmenstipendien, Karrieretrainings sowie einer gender- und diversitygerechten Lehre und Forschung, niederschlagen soll. Durch die Professur „Gender und Lebenslaufforschung“ sowie durch Veranstaltungen zur Gender-Thematik fördert die Philosophische Fakultät nach eigener Aussage das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit. Die Fakultät empfiehlt Promovierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen nach eigener Aussage die Teilnahme an einem Mentoring-Programm, das von der 2007 am Rektorat angesiedelten Stabsstelle „Integration Team – Human Resources, Gender and Diversity“ angeboten wird und der Karriereförderung dienen soll.

Ein Eltern-Service-Büro, eine Beratungs- und Vermittlungsstelle für alle Studierenden und Beschäftigten mit Kindern, ein Ruhe- und Serviceraum sowie Ansprechpartner/innen in den Fakultäten sollen zur Umsetzung der Chancengleichheit beitragen. Die RWTH Aachen ist mit dem „audit familiengerechte Hochschule“ der Hertie-Stiftung zertifiziert. Mit dem „Sachgebiet Behindertenfragen Studierender“ und der „Interessenvertretung behinderter und chronisch kranker Studierender (AStA)“ bieten sich betroffenen Studierenden zwei Anlaufstellen.

Bewertung

Das von der Hochschule definierte Profil des Europastudienganges kommt in der Konzeption, in den Zugangsvoraussetzungen und in der Studienorganisation klar zum Ausdruck. Die Gutachtergruppe konnte sich in Gesprächen mit Studiengangverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden sowie durch Einblicke in Abschlussarbeiten davon überzeugen, dass die angestrebte, von Interdisziplinarität, internationaler und interkultureller Ausrichtung und Anwendungsorientierung gekennzeichnete wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden erreicht wird. Dabei kommen auch überfachliche Belange zur Geltung, die zur gesellschaftlichen Engagementförderung und beruflichen Orientierung der Studierenden beitragen. Die Gutachter konnten sich darüber hinaus von einem hohen persönlichen Engagement der Lehrenden und Studierenden für den Studiengang überzeugen.

Die für verschiedene Disziplinen offenen Zugangswege kommen der Intention des Studienganges entgegen. Die Zulassungsvoraussetzungen unterliegen klar formulierten formalen Kriterien, deren Erfüllung ohne weiteres Zulassungsverfahren zum Studium berechtigen.

Die Hochschule verfügt über einen detaillierten Frauenförderplan, der auf das Studienprogramm Anwendung findet, sowie über eine Interessenvertretung für behinderte und chronisch kranke Studierende, die für alle Studierenden der RWTH Aachen zur Verfügung steht.

2. Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang Europastudien ist auf vier Semester angelegt und hat einen Umfang von 120 CP. Das Studium besteht aus fünf Modulen zu je 18 CP: Europäische Wirtschaft, Europarecht, Europapolitik, Europäische Sozial- und Kulturwissenschaften sowie die Ausbildung in einer dritten Sprache (Englisch oder Französisch). Die Module bestehen aus verpflichtenden Lehrveranstaltungen, deren Abfolge aufgrund ihres Charakters als in sich geschlossener Lehreinheiten laut Antrag beliebig studiert werden können soll. Die Masterarbeit (28 CP) im vierten Semester bildet zusammen mit dem Europapodium und dem Examenskolloquium (2 CP) den Abschluss des Studiums. Wahlpflichtelemente sind nicht vorgesehen.

Der Studiengang beinhaltet keinen obligatorischen Auslandsaufenthalt, da dieser bereits eine Zugangsvoraussetzung darstellt. Nach Aussage der Hochschule soll eine individuelle Studienpla-

nung einen freiwilligen drei- bis sechsmonatigen Auslandsaufenthalt während der Regelstudienzeit ermöglichen.

Bewertung

Der Zusammenhang zwischen den formulierten Qualifikationszielen und der konkreten Ausgestaltung des Curriculums ist schlüssig. Das Curriculum (auch im Sinne eines „idealtypischen Studienverlaufsplanes“) zeigt den angestrebten Lernfortschritt durch die eindeutige Darstellung nummerierter – und damit sich aufeinander beziehender – Lehrveranstaltungen auf. Die wesentlichen Fächergruppen sind: Europäische Wirtschaft, Europapolitik, Europarecht, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie eine fremdsprachliche Ausbildung. Alle Fächergruppen erstrecken sich jeweils über drei nummerierte Lehrveranstaltungen I, II und III, mit Ausnahme des Moduls Sprachausbildung, das aus zwei Lehrveranstaltungen besteht.

Das Konzept zur Vermittlung sowohl konkreten Fachwissens als auch fachübergreifenden Wissens ist im Modulkatalog schlüssig dargestellt. Die Kombination aus vermittelnden Inhalten und den im Unterricht zu erwerbenden Kompetenzen ist überzeugend beschrieben. Die Lernziele der Module berücksichtigen die laut Qualifikationsrahmen zu vermittelnden Kompetenzen und legen dar, auf welche Weise diese vermittelt werden sollen.

Die Modularisierung der oben genannten Fächergruppen ist derzeit noch nicht befriedigend gelöst. Das Curriculum sieht fünf mit einem hohen Workload von 18 CP versehene Module vor, die sich jeweils über zwei oder drei Semester erstrecken. Diese fünf Module müssen zur Gewährleistung einer guten Studierbarkeit und zur Erleichterung von Mobilität in kleinere Einheiten geteilt werden (**Monitum 1**). Die Gutachtergruppe erachtet eine Teilung in drei 6 CP-Module je Fächergruppe für sinnvoll.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das Modulhandbuch muss jedoch gemäß Monitum 1 überarbeitet werden. Das Modulhandbuch steht den Studierenden jeweils aktuell zur Verfügung und ist auf der Internetseite des Studiengangs veröffentlicht. In der Einführungswoche werden die Studierenden mit dem Modulhandbuch vertraut gemacht.

Es ist kein explizites Mobilitätsfenster im Curriculum ausgewiesen. Auslandsaufenthalte, u.a. im Rahmen von Exkursionen, bspw. nach Brüssel, finden an mehreren Zeitpunkten des Studiums statt.

3. Studierbarkeit

Der Studiengang ist ein Kooperationsprojekt aller Lehrstühle und Institute der Philosophischen Fakultät sowie der Wirtschaftsgeographie im Fachbereich 5 und der Wirtschaftsdidaktik in der Fakultät 8. Das Dekanat sowie Professorinnen und Professoren der Philosophischen Fakultät sind für die Planung und Durchführung des Studiengangs verantwortlich, die inhaltliche Abstimmung obliegt der Studiengangleitung zusammen mit den Fachbereichsleitungen. Für jedes Modul ist ein/e im Modul lehrende/er Fachbereichsleiter/in bestimmt, die/der für die inhaltliche Ausrichtung und Abstimmung des jeweiligen Moduls zuständig ist. Die Anwesenheit von Studienassistentinnen bzw. -assistenten in den Lehrveranstaltungen soll den Studierenden nach Darstellung der Hochschule eine Möglichkeit bieten Fragen und Probleme unmittelbar zu klären. Die der Studiengangleitung zugeordnete Koordinierungsstelle ist zum Zeitpunkt des Antrags mit drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt und soll die Studierenden bis zum Ende des Studiums beratend begleiten und als erste Anlaufstelle fungieren. Sie ist für organisatorische Fragen zuständig und unterstützt nach eigener Aussage bei Behördengängen, Wohnungssuche und anderen Fragen des alltäglichen (Studierenden-) Lebens. Die Koordinierungsstelle arbeitet laut Antrag mit den hochschulweiten Betreuungs- und Beratungsangeboten der RWTH Aachen zusammen, bspw. mit dem International Office und dem psychologischen Dienst der Studienberatung.

In der Einführungswoche sollen die Studierenden in Aachen und Brüssel mit dem Studiengang vertraut gemacht werden. In der ersten Studienwoche bietet die Koordinierungsstelle im Rahmen von Einführungsveranstaltungen Hilfe bei der Studienorganisation. Die Lehre ist in einer Blockkursstruktur organisiert, die den Wurzeln des Studiengangs als Fortbildungsangebot für Berufstätige geschuldet ist. Die im Rahmen des Curriculums zu belegenden Sprachkurse bilden eine Ausnahme: Sie finden im Semesterturnus mit vier Unterrichtsstunden pro Woche in der Vorlesungszeit statt. Das Blockkurssystem soll u.a. die Integration von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis als Lehrbeauftragte ermöglichen. Sechs bis acht Wochen vor den Lehrveranstaltungen ist eine Vorbesprechung des jeweiligen Moduls bzw. der Lehrveranstaltung durch die Lehrenden vorgesehen, die den Studierenden das Unterrichtskonzept vorab erläutern sollen.

Jedes Modul besteht aus zumeist drei (in einem Fall vier und in einem Fall zwei) Veranstaltungen, die jeweils mit Leistungsnachweisen bzw. Prüfungen abgeschlossen werden. Als Prüfungsformen werden Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Vorträge sowie aktive Teilnahme angegeben. Die Modulstruktur wird im Antrag einerseits thematisch, andererseits mit einer gewünschten flexiblen Studienstruktur und dem Charakter der nicht aufeinander aufbauenden in sich geschlossenen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls begründet, der den Studierenden einen Auslandsaufenthalt innerhalb der Regelstudienzeit sowie einen zeitlich individuellen Studienablauf ermöglichen soll. Pro Modul gibt es, soweit aus dem Antrag ersichtlich, mehrere Lehrende, die ihre Veranstaltungen mit einer Prüfungsleistung abschließen. Die Planung und Durchführung der Prüfungen obliegt den Lehrenden in eigener Verantwortung. Der Prüfungstermin soll im Einvernehmen von Studierenden und Lehrenden festgelegt werden und liegt laut Antrag meist wenige Tage nach Abschluss der Lehrblöcke.

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Einstufung in höhere Fachsemester sind in § 12 der Prüfungsordnung geregelt.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 6,6 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Studierenden werden laut Darstellung der Hochschule von der Studienkoordination über Rundmails, die studiengangseigene Webpage sowie durch Vollversammlungen über Neuerungen informiert. Die Prüfungstermine sollen ebenfalls per E-Mail, Aushang und über die Webpage kommuniziert werden.

Bewertung

Die Darstellung der Studienorganisation hat die Gutachtergruppe überzeugt. Die Koordination der Lehrinhalte ist durch die jeweilige Fachbereichsleitung gesichert. Fachbereichsübergreifende Absprachen sind eher durch einen informellen Charakter gekennzeichnet.

Mit der besonders positiv hervorzuhebenden Einführungswoche, die in Aachen und Brüssel stattfindet, wird von Anfang an ein Bezug zu verschiedenen europäischen Dimensionen hergestellt.

Die Beratungsangebote für die Studierenden und die dem gemäße Stellenausstattung ist als außerordentlich gut zu bewerten. Es besteht eine sehr enge Bindung zwischen der Studierenden-schaft und den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Die fachliche Beratung ist durch die beteiligten Lehrenden sichergestellt. Studierende mit physischen Beeinträchtigungen können sich an die hochschulweiten Beratungseinrichtungen wenden.

Die Lehre ist durch eine Blockstruktur bestimmt. Eine Blockveranstaltung gliedert sich in verschiedene aufeinander aufbauende Phasen mit hoher Eigenleistung der Studierenden. In den verschiedenen Phasen finden eine Vorbesprechung und die Themenverteilung an die Studierenden statt. Nachfolgend werden Referate und/oder eine Seminararbeit erstellt. Die Referate werden in der anschließenden Abschlussphase vorgetragen und diskutiert. Während dem Erstellen der Seminararbeiten bzw. Referate werden die Studierenden durch vielfältige Betreuungsangebo-

te bestens unterstützt. Wenn eine Klausur als Prüfungsform gewählt wird, legen die Studierenden den Prüfungstermin in Absprache mit den Lehrenden fest. Durch diese Struktur ist eine hohe Konzentration auf das jeweilige Thema gewährleistet. Dieser individualisierte Verlauf der Lehrveranstaltungen ist als positiv zu bewerten. Die für den Studiengang vorteilhafte Blockstruktur ist dennoch einer gewissen Fragilität ausgesetzt, bspw. krankheitsbedingten Ausfällen der Lehrenden oder Studierenden. Aufgrund der Aussagen der bei der Begehung anwesenden Studierenden hat sich die Organisation der Lehre und die Durchführung der Lehrveranstaltungen bewährt und die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Auf die Besonderheiten des Studierens in dieser Blockstruktur werden die Bewerberinnen und Bewerber hingewiesen, so dass Transparenz gegeben ist.

Eine Neuberechnung des Workloads wurde im Rahmen der Reakkreditierung nicht vorgenommen. Der Workload ist angemessen. Die Hochschule hat Daten zur Studiendauer der Absolventinnen und Absolventen sowie der Anzahl der Abbrecherinnen und Abbrecher vorgelegt. Dem Studiengang wird auch in dieser Hinsicht Studierbarkeit bescheinigt.

Die Studierenden werden hauptsächlich mit Klausuren, Hausarbeiten oder mündlichen Prüfungen als Prüfungsformen konfrontiert. Darüber hinausgehende Prüfungsformen werden nicht angewendet. Obwohl eine angemessene Varianz an Prüfungsformen gegeben ist, schlägt die Gutachtergruppe die Prüfungsform „Lernportfolio“ als didaktisch sinnvolle Ergänzung der bisher im Studiengang verwendeten Prüfungsformen vor. Zur erfolgreichen Absolvierung der Module werden teils mehrere eigenständige Prüfungsleistungen in einem Modul verlangt, welche mindestens bestanden werden müssen. Laut KMK-Vorgaben sollen Module in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen. Bei der Teilung der Module (siehe Kapitel Curriculum) muss diese Vorgabe berücksichtigt werden (**Monitum 1**). Die Studierenden können die Prüfungszeitpunkte ihrer Kohorte weitestgehend selbst bzw. mitbestimmen, wodurch eine angemessene Prüfungsdichte gegeben ist. Im Gespräch mit Studierenden konnte keine Überlastung festgestellt werden. Die Prüfungsordnung sieht großzügige Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen vor.

Im Falle längerer Abwesenheit eines bzw. einer Studierenden während der Lehrblöcke wurden bisher individuelle Lösungen in Hinblick auf das Absolvieren der Module gefunden.

Die Anerkennungskriterien für extern erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung dokumentiert. Die Prüfungsordnung ist auf ihre Vereinbarkeit mit der Lissabon-Konvention hin zu prüfen. Ggf. sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen (**Monitum 2**).

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist zusammen mit dem Studienverlauf, den Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht.

4. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang Europastudien soll für europabezogene Berufsfelder qualifizieren. Zukünftige Arbeitgeber können laut Hochschule europäische Institutionen, Ministerien, Stadtverwaltungen, Stiftungen, Universitäten, Verbände und Unternehmen sein. Die Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung als Lehrbeauftragte soll auch der curricularen Entwicklung des Studiengangs sowie der Vermittlung von potenziellen Berufsfeldern dienen. Die freiwillig zu belegenden Kurse in Journalistik, Rhetorik, Lobbyismus und über den europäischen Arbeitsmarkt („Fit für Brüssel“) sollen über das Curriculum hinaus die Möglichkeit bieten, berufsqualifizierende Kenntnisse zu erwerben.

Bewertung

Die Qualifikationen der Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Europastudien sind hervorragend geeignet, um den spezifischen Anforderungen einer Erwerbstätigkeit in EU-bezogenen Berufsfeldern gerecht zu werden.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs sind insgesamt richtig gesetzt. Eine erfolgversprechende Bewerbung in diesem Berufsfeld setzt fundierte Kenntnisse der Grundlagen der EU-Politiken voraus. Es kommt in der Regel weniger auf fachspezifisches Wissen an. Gefragt ist vielmehr die Fähigkeit, sich schnell in wechselnde komplizierte Sachverhalte einzuarbeiten. Allerdings sind sehr gute Kenntnisse des Arbeitens mit juristischen Sachverhalten und Texten unabdingbar. Die Erarbeitung und Anwendung von EU-Recht (Richtlinien, Verordnungen) findet sich in den meisten Tätigkeitsbereichen mit EU-Bezug wieder. Hier setzt das Curriculum des Studiengangs Europastudien die richtigen Schwerpunkte.

Zusätzlich zu diesen Anforderungen sind im Arbeitsfeld „Europäische Union“ vermehrt soziale Kompetenzen, rhetorische Fähigkeiten, Fremdsprachenkenntnisse und Verhandlungsgeschick gefragt. Diese Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wird - abgesehen von dem Unterricht in einer dritten Fremdsprache - bisher primär in freiwillig zu belegenden Seminaren und Kursen angeboten. Es wird angeregt, die Angebote zukünftig stärker als bisher in das Pflichtprogramm des Studiengangs zu integrieren.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Fünf hauptamtlich Lehrende der RWTH Aachen erbringen für diesen Studiengang Lehrleistungen. Keine dieser Stellen läuft im Akkreditierungszeitraum aus. Der Studiengang ist aufgrund seines interdisziplinären Charakters mit allen Instituten der Philosophischen Fakultät verflochten und importiert Lehrleistungen aus der Wirtschaftsgeographie. Zwölf Lehrbeauftragte erbringen in den Bereichen Europarecht, Europapolitik sowie Europäische Wirtschaft langfristig Lehre im Studiengang. Sie werden auch für die vier Zusatzseminare „Rhetorik“, „Europajournalismus“, „Lobbyismus“ und „Fit für Brüssel“ eingesetzt.

Der Studiengang verfügt laut Antrag über einen eigenen Seminarraum, drei Büro- und einen Lagerraum sowie die nötige technische Ausstattung.

Am hochschuleigenen Zentrum für Lern- und Wissensmanagement haben die Lehrenden die Möglichkeit hochschuldidaktische Weiterbildungen zu absolvieren („Fit für die Lehre“). Das Centrum für integrative Lehr-/Lernkonzepte (CiL) der RWTH Aachen fungiert nach Darstellung der Hochschule als Support- und Dienstleistungszentrum für eLearning und soll Lehrende bei dem Einsatz von Blended Learning und eLearning u.a. durch Schulungsangebote unterstützen.

Bewertung

Der Studiengang verfügt über eine ausreichend vorhandene, fachlich geeignete personelle Ausstattung, die ihm größtenteils exklusiv zugeordnet ist. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die personellen Ressourcen für Lehre und Betreuung trotz eines verhältnismäßig großen Anteils von teilweise seit mehr als einem Jahrzehnt engagierten, praxiserfahrenen und fachkompetenten Lehrbeauftragten auf absehbare Dauer gesichert ist.

Die sachliche Ausstattung erscheint dem Studiengang angemessen. Allerdings stoßen die seit dem Winter/Frühjahr 2012 zugewiesenen Lehrräume auf einem früheren Betriebsgelände bei den Studierenden auf entschiedene Kritik. Viele klagen über Gesundheitsbeschwerden (Kopfschmerzen, geschwollene Hände und Füße, Atemnot) und haben entsprechende ärztliche Atteste vorgelegt. Die neuen peripher gelegenen Seminarräume wurden dem Studiengang zur ausschließlichen Nutzung zugewiesen. Nach Aussage der Studierenden herrscht generelle Raumknappheit

an der RWTH Aachen. Die Gutachter konnten die Stichhaltigkeit der studentischen Angaben zur Raumsituation nicht im Einzelnen überprüfen, da die Lehrräume vom Ort der Gutachtersitzung weit entfernt lagen und eine eingehendere Inspektion verlangt hätten. Allein die von den Studierenden im Zusammenhang mit den Lehrräumen vorgetragenen Gesundheitsbeschwerden und Krankheitssymptome deuten aber darauf hin, dass damit gravierende Einschränkungen der Studierbarkeit verbunden sind.

Die Hochschule bietet den Lehrenden weiterbildende Maßnahmen an.

6. Qualitätssicherung

Die Durchführung der Studiengangsevaluation, der Workload-Erfassung, der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung und der Absolventenbefragung ist in der Ordnung zur Durchführung von Qualitätsbewertungsverfahren im Bereich Studium und Lehre der RWTH Aachen geregelt. Die Qualität und die Optimierung der Lehre sollen in den Kommissionen für Lehre, für Qualitätsmanagement in der Lehre sowie in den Studiendekanerrunden thematisiert und im Jahresgespräch zwischen der Prorektorin/dem Prorektor für Lehre und den Fakultätsleitungen besprochen werden.

Das Qualitätssicherungssystem der RWTH Aachen sieht im Semesterturnus Lehrveranstaltungsevaluationen anhand von EvaSys vor. Die Lehrenden sollen die Ergebnisse der Bewertungen mit den Studierenden erörtern. Die Auswertungen der Evaluationen stehen laut Antrag der Dekanin/dem Dekan und den jeweiligen eingeschriebenen Studierenden zur Verfügung. Die Ergebnisse sollen in jedem Semester in den Fakultätskommissionen diskutiert werden und ggf. zu weiteren Maßnahmen führen. Die Studiendekane sind nach den Ausführungen der Hochschule angehalten, Gespräche zur Verbesserung der jeweiligen Lehrveranstaltung mit der/dem Lehrenden, deren bzw. dessen Lehrveranstaltung als unterdurchschnittlich bewertet wurde, zu führen.

Die Fakultäten besprechen die Ergebnisse der Evaluationen laut Aussage der Hochschule in Semestergesprächen mit dem Prorektor für Lehre. Die Studiengangsevaluationen sollen laut der entsprechenden Ordnung mindestens alle fünf Jahre, die Workloadeffassung soll laut der entsprechenden Ordnung mindestens alle drei Jahre durchgeführt werden. Die Absolventen sollen nach einem, drei und fünf Jahren nach Studienabschluss befragt werden.

Bewertung

Die Blockkursstruktur bringt eine intensive Beteiligung der Studierenden und damit auch die Möglichkeit laufender Qualitätskontrolle mit sich. Da jede Blockphase mit einer Vorbesprechung (von zwei bis acht Stunden) einige Wochen vor dem Blockunterricht beginnt, können schon hier Rückmeldungen der Studierenden in die Veranstaltung integriert werden. Die Studierenden bereiten sich nach der Vorbesprechung auf die Blockwoche vor und stehen mit den Lehrenden in regelmäßigem Kontakt, so dass diese laufend Feedback von den Studierenden erhalten. Darüber hinaus finden am Ende der Blockseminare, teilweise auch am Ende der Blocktage, Feedbackrunden statt. Die Studierenden bestätigten diese Praxis und fühlen sich ernst genommen, weil ihre Vorschläge aufrichtig geprüft und - wenn möglich - umgesetzt werden.

Nach Ende der Lehrveranstaltung findet die Evaluierung mittels EvaSys statt. Der verwendete Fragebogen ist gut strukturiert und beinhaltet die relevanten Fragen und Kriterien für studentische Veranstaltungsevaluationen. Zwar ist aufgrund der Lehrstruktur nicht die Möglichkeit gegeben, die Ergebnisse in der Lehrveranstaltung zu diskutieren, da aber viele Lehrende mehrere Lehrveranstaltungen unterrichten, kann die Besprechung der studentischen Rückmeldungen in diesen Fällen in der Folgelehrveranstaltung stattfinden. Die Studierenden bestätigten dieses Vorgehen.

Im vergangenen Akkreditierungszeitraum wurden bereits Veränderungen am Curriculum als Reaktion auf Ergebnisse der Evaluationen zur Weiterentwicklung des Studiengangs umgesetzt. Die

Ergebnisse der Befragungen von Absolventinnen und Absolventen werden erfasst, ausgewertet, in Gremien besprochen und daraus Verbesserungsmaßnahmen entwickelt. Ziel der Befragungen sind zeitnahe Hinweise auf Einschätzungen und Erfahrungen im Studium, um daraus Optimierungen ableiten zu können.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Europastudien**“ an der RWTH Aachen mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Es ist sicherzustellen, dass die Modularisierung und das Prüfungssystem des Studiengangs den Vorgaben der KMK entsprechen: Die Module im Umfang von 18 Credit Points müssen zur Gewährleistung der Studierbarkeit und zur Erleichterung der Mobilität in kleinere Einheiten geteilt werden und mit einer Prüfung abschließen.
2. Die Prüfungsordnung ist auf ihre Vereinbarkeit mit der Lissabon-Konvention hin zu prüfen. Ggf. sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen.
3. Die Einführung eines Auswahlverfahrens wird empfohlen.